

Anhang 3

Ausnahmebewilligung an die Einwohnergemeinde Welschenrohr für die Erstellung der neuen Pumpenleitung innerhalb der Grundwasserschutzzone S2 der Grundwasserfassung PW Mühlacker der Wasserversorgung Welschenrohr

Gestützt auf Anhang 4 Ziff. 222.1 lit. a der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) wird der Einwohnergemeinde Welschenrohr die Ausnahmebewilligung erteilt, eine Wasserleitung PE 160/141 mm und eine Rohrleitung PE 80 mm für das Steuerkabel in der Grundwasserschutzzone S2 / S2B der Fassung Mühlacker unter folgenden Auflagen und Bedingungen zu erstellen:

1. Einzuhalten sind die einschlägigen Zonenbestimmungengemäss dem rechtsgültigen Schutz-zonenreglement (genehmigt mit RRB-Nr. 2032 vom 3. Sept. 1996).
2. Verbindlich einzuhalten sind auch die Bestimmungen gemäss den beiden beigelegten Merkblättern:
 - „Bauarbeiten in Grundwasserschutz-zonen“
 - „Baustellen-Entwässerung“
3. Die schützende Deckschicht darf beim Ausheben des Leitungsgrabens nicht vollständig entfernt werden. Der Leitungsgraben ist mit unverschmutztem Aushub so aufzufüllen, dass einerseits keine Drainagewirkung erzielt wird, andererseits ist die Schutzwirkung der teilweise entfernten Deckschicht wieder vollständig herzustellen.
4. Die Wasserversorgung ist über Beginn und Ende der Bauarbeiten innerhalb der Grundwas-serschutzzone S2 zu informieren.